



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung voranbringen: Anhörung zur Konversion von Komplexeinrichtungen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt eine Expertinnen- und Expertenanhörung zur Konversion von Komplexeinrichtungen durch.

Begründung:

In Bayern leben rund 10 000 Menschen mit Behinderung in sogenannten Komplexeinrichtungen, d. h. in großen, mehrgliedrigen Einrichtungen mit mehr als 100 Bewohnern, die unterschiedlichste Einrichtungstypen, Therapie- und Betreuungsformen umfassen. Komplexeinrichtungen befinden sich meist verkehrsberuhigt am Rand oder außerhalb von Gemeinden. Eine Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner am gesellschaftlichen Leben der Gemeinde ist oft nur aufwändig und schwierig zu organisieren. Umgekehrt gibt es für Menschen ohne Behinderung kaum Anlässe für Begegnungen in Komplexeinrichtungen. Die Konversion von Komplexeinrichtungen sieht vor diesem Hintergrund vor, eine Dezentralisierung sowie eine Umgestaltung der Stammstandorte hin zu inklusiven Sozial- und Wohnräumen zu erreichen (beispielsweise durch bessere Vernetzung an die örtliche Infrastruktur). Dies trägt der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft festschreibt.

Aufgabe des Freistaates muss es sein, die Konversion von Komplexeinrichtungen zu fördern und zu unterstützen. Die Wohlfahrtsverbände melden hierfür in Bayern einen Investitionsbedarf von 1,2 Mrd. Euro. Die Staatsregierung versprach in einer Kabinetts-erklärung vom 08.08.2018 rund 400 Mio. Euro innerhalb der nächsten 20 Jahre zu investieren. Im Doppelhaushalt 2019/2020 hat die Staatsregierung letztlich ein Sonderinvestitionsprogramm (SIP) im Umfang von jährlich 5 Mio. Euro aufgesetzt, welches bereits im vergangenen Jahr durch die Förderung von vier Konversionsprojekten vollständig ausgeschöpft ist. Im Entwurf zum Nachtragshaushalt wurden diese Mittel zwar aufgestockt, dennoch bleiben grundlegende Fragen zur Wirksamkeit des Sonderinvestitionsprogramms offen und die Staatsregierung eine ganzheitliche Strategie zur Konversion von Komplexeinrichtungen schuldig.

Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen der Anhörung insbesondere die Zielsetzung, Ausstattung, Förderkriterien des Sonderinvestitionsprogramms erläutert, die Bedarfe von Wohlfahrtsverbänden, Kommunen, Trägern, Einrichtungen und der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern (LAGS) in Bezug auf die Konversion gehört und damit

Maßnahmen abgeleitet werden, die auf eine zeitgemäße Umwandlung der Komplexeinrichtungen hin zu inklusiven Sozial- und Wohnräumen abzielen. Ziel ist insgesamt, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Bayern zu stärken.